



# Einwohnergemeinde Dürrenroth

---

**Einwohnergemeinde-Versammlung am Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr, in der Chipfhalle**

## Traktanden

1. Gemeinderrechnung 2015
  - a) Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
  - b) Genehmigung Jahresrechnung 2015
2. Sozialdienst Region Trachselwald; Genehmigung Zweckartikel Nr. 2 des überarbeiteten Organisationsreglementes
3. Sanierung Güterwege Eggisberg-Horn und Dagerdinge-Hälflige inkl. Zufahrt Grat; Beschluss Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'500'000.00 und Festlegen des Kostenanteils der Grundeigentümer von 7% des Bruttokredits, max. 3% des amtlichen Werts.
4. Verschiedenes

## Aktenauflage

Traktandum 1: Die Jahresrechnung 2015 kann 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Traktandum 2: Die Änderungen des Artikel 2 (Zweckartikel) des Organisationsreglementes (OgR) des Sozialdienstes Region Trachselwald liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Die Bevölkerung wird mittels Infobulletin 1\_2016 über die Vorlagen orientiert. Die Unterlagen zum Traktandum 3 können in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in 3550 Langnau i.E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Dürrenroth, 29. April 2016

Gemeinderat Dürrenroth